

Nr. 20/2020
vom 2. November 2020

Seite 1/2

Corona nicht das Feld überlassen

- Symptome anderer Krankheiten ernst nehmen
- Chronische Erkrankungen weiter behandeln
- Vorsorgeangebote nutzen

Rückfragen an:

Dr. Jochen Stemmler
Telefon 030 20604-203
j.stemmler@vfa.de

Berlin (vfa). „Deutschland ist besser als andere Länder durch Corona gekommen, weil der Gesundheitszustand der Bevölkerung gut ist. Das dürfen wir jetzt nicht aufs Spiel setzen! Unser Gesundheitssystem ist stark genug, trotz der Pandemiebekämpfung auch weiter andere Erkrankungen professionell zu behandeln“, sagt vfa-Präsident Han Steutel.

Niemand gewinnt etwas, wenn eine Krebsvorsorge ausgelassen wird, die Krebstherapie zu spät einsetzt, trotz Infarkt-Symptomen nicht der Krankenwagen gerufen wird oder Lücken in einer Dauermedikation in Kauf genommen werden. Zumal die Hygienekonzepte der Kliniken und Praxen gut sind, so dass die Furcht vor einer Corona-Infektion durch eine medizinische Behandlung unbegründet ist.

Wichtig ist, dass Menschen mit gesundheitlichen Problemen weiter alle Kontaktmöglichkeiten zu ihren Ärztinnen und Ärzten nutzen: Das persönliche Gespräch, das Telefon und die Möglichkeiten der Sprechstunde via Smartphone oder Computer. Gerade hier sieht der vfa-Präsident noch Potenzial für die Zukunft: „Nutzen wir jetzt die Chancen, die uns ein digitales Gesundheitssystem bietet und bauen digitale Angebote, von Apps bis zur Videosprechstunde, weiter konsequent aus.“

Hausvogteiplatz 13
10117 Berlin
Telefon 030 206 04-0
www.vfa.de

Der vfa ist der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 45 weltweit führenden Herstellern und ihren über 100 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des vfa repräsentieren rund zwei Drittel des gesamten deutschen Arzneimittelmarktes und beschäftigen in Deutschland ca. 80.000 Mitarbeiter. Mehr als 18.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung. Folgen Sie uns auf Twitter: www.twitter.com/vfapharma

Seite 2/2

Pressemitteilung
Nr. 20/2020
vom 2. November 2020